



Betriebsleiter - Erklärung

Firma / Bezeichnung / Name:

Anschrift der Betriebsstätte:

Einzutragendes Handwerk:

Betriebsleiter:

Privatanschrift:

Geboren:

am: _____ in: _____

Meisterprüfung abgelegt

am: _____ in: _____

Beginn der Betriebsleitertätigkeit

am: _____

Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das einzutragende bzw. eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf.

Der Betriebsleiter geht neben dieser Tätigkeit keiner einer weiteren Erwerbstätigkeit nach.

Wenn ja, in:

Name der Firma

Betriebsanschrift

Das Unternehmen hat mit dem Betriebsleiter einen Arbeitsvertrag über Std./Woche und einem monatlichen Entgelt in Höhe von € geschlossen. (Bitte fügen Sie eine Kopie des Arbeitsvertrages bei)

Der Betriebsleiter wird aufgrund dieses Arbeitsvertrages bei folgender Krankenkasse angemeldet:

Name der Krankenkasse

Versicherungsnummer

Die Handwerkskammer ist ermächtigt, sich erforderlichenfalls bei der Krankenkasse oder bei anderen Behörden vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Stellen werden ermächtigt, diese Angaben zu machen.

Sollte der Betriebsleiter in dieser Eigenschaft aus dem Betrieb ausscheiden, so ist sowohl der Betriebsleiter als auch der Inhaber des Betriebes nach § 16 Abs. 2 HwO verpflichtet, dies **unverzüglich** der Handwerkskammer mitzuteilen.

Wenn die Bestimmungen hinsichtlich der Mitteilungspflicht über die Auflösung des Betriebsleiterverhältnisses nicht beachtet werden, so ist dies eine Ordnungswidrigkeit. Wir sind uns bewusst, dass diese gemäß §§ 117, 118 HwO mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Je eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten die Handwerkskammer, der Betriebsleiter und der Betriebsinhaber.

Im Rahmen des Arbeitsvertrags ist der Betriebsleiter zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet (§ 611 Abs.1 BGB).

Wir versichern, dass der vorgenannte Betriebsleiter mit der technischen Leitung für die Ausübung des in die Handwerksrolle einzutragenden bzw. eingetragenen Handwerks betraut ist und diese Leitung auch tatsächlich wahrnimmt.

Weiterhin erklären wir, dass uns bekannt ist, dass der Betriebsleiter auch für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich ist und im Falle der Verletzung der Überwachungspflichten die Verantwortung trägt (z.B. bei Unfällen von Mitarbeitern).

Ort und Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers

Unterschrift des Betriebsleiters